

Hygienekonzept bzw. Leitfaden zu Aufführungen in der Kulturwerkstatt zu Corona Zeiten

THEATER SCHAUBURG

Seit dem 18. Juni 2021 laufen wieder Aufführungen im Theater Schauburg unter einem speziell auf unseren Betrieb abgestimmtes individuelles Infektionsschutzkonzept.

Durchführung der Aufführungen sieht wie folgt aus:

- Die Aufführungen müssen äußerst sensibel und verantwortungsvoll betreut werden. Sie richten sich nach der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 14. September 2021, Az. K.6-M4635/181 und G53_S-G8390-2021/1543-77.
- Das Konzept muss folgendes Regeln:
- Wir sind verpflichtet gegenüber Gästen, Besuchern oder Nutzern deutlich erkennbar auf diese Zugangsbeschränkung hinzuweisen,
- Kaufbeuren ist Hochrisikogebiet, deshalb gelten bei den Aufführungen in der Kulturwerkstatt ab heute 7.11. 2021 die 2G Regeln – „geimpft oder genesen“. Nach der 14. BayIfSMV sind Anbieter, Veranstalter und Betreiber zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen-Nachweis verpflichtet. Wir sind ebenfalls dazu verpflichtet, die wirksamen Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Einzelperson sicherzustellen.
- Gemäß aktueller infektionsschutzrechtlicher Vorgaben sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen sowie noch nicht eingeschulte Kinder vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Das Alter von Kindern ist erforderlichenfalls durch entsprechende Dokumente glaubhaft zu machen.
- Für die Besucherinnen und Besucher gilt durch die 2G Regel in den Innenräumen keine Maskenpflicht. Die gängigen Hygienevorschriften sind weiterhin zwingend einzuhalten.
- Wir als Veranstalter und Betreiber einer kulturellen Einrichtung haben das Wahlrecht, ob unter Wegfall der Maskenpflicht am Platz zwischen festen Sitz- und Stehplätzen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird oder ob bei durchgängiger Maskenpflicht auf die Einhaltung von Mindestabständen verzichtet wird (Vollauslastung) Für ihre Sicherheit und ihren Komfort ist jedoch momentan folgendes im Ticketverkauf geschaltet: 1 Platz automatischer Abstand zu den Nachbarn pro Ticketkauf (ein oder mehrere Tickets in einem Kauf). Mit jeder Reihe im Ticketverkauf und auch mit dem freiwillig eingerichteten 1-Platz-Abstand pro Ticketverkauf ist der vorgeschriebene Abstand von 1,5 m nicht gegeben, deswegen bleibt auch bei dieser Version die Maskenpflicht bestehen!

- Gegenüber Besucher*innen und Gästen die diese Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der Veranstalter kontrolliert die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitwirkenden und Besucher/innen.
- Der Ticketverkauf erfolgt in der Hauptsache online und an den VVK Stellen, um lange Warteschlangen im Kassenbereich zu vermeiden. Es gibt nur einige Restkarten an der Abendkasse. Eine Wartezone, mit Abstandmarkierungen an der Abendkasse und vor dem Eingang des Theaters, ist kennzeichnet.
- Bei einer Inzidenz unter 35 benötigen die Zuschauer keinen Testnachweis.
- Eine Personennachverfolgung ist weiterhin vorgeschrieben. Deswegen wird der Anwesenheitsnachweis der Besucher*innen und der Mitarbeiter*innen durch schriftliche Kontaktangaben oder durch die Luca App durchgeführt (weitere Infos siehe unten).
- Toilettengänge sind mit der Bitte um etwas Abstand verbunden. Nach jeder Aufführung sind die Toiletten zu reinigen und zu desinfizieren.
- Handreinigung mit Seife hat Vorrang vor Desinfektion, es stehen Einmalhandtuchspender zur Verfügung. In jeder Toilette steht zusätzlich ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Eine Infographik zu Handhygiene hängt in den Toiletten aus.
- Für ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten ist durch unser Lüftungssystem ausreichend gesorgt. Dabei ist die Lüftungsanlage im Dauerbetrieb mit einem maximalen Frischluftanteil zu betreiben. Zusätzlich wird vor, in der Pause und nach jeder Aufführung ausgiebig durch Fenster und Außentüren gelüftet.
- Zutritt zur Theke haben nur eingewiesene Personen vom Förderverein und das Personal der Kulturwerkstatt. Der Verkauf wird durch zwei Personen abgewickelt – Getränke Übergabe eine Person und die andere Person macht die Abrechnung. Es ist eine Plexiglasscheibe zwischen Theke und Zuschauern angebracht.
- **GENERELLE HYGIENEMASSNAHMEN**
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) kann die Vorstellung nicht besucht werden. (Dies gilt auch für Darsteller und Mitarbeiter) Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen.
- Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand zu halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.
- Die Reinigungsintervalle werden an den Spielplan angepasst. Dies bedeutet, nach jeder Vorstellung wird eine Reinigung und ggf. Desinfektion durchgeführt. Dabei werden vor allem häufig benutzte Kontaktflächen wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen, Telefone, Armlehnen besonders gereinigt und desinfiziert.

- Die Besucher/innen, Darsteller/innen und Mitarbeiter/innen dürfen keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben bzw. seit dem Kontakt mit einer infizierten Person müssen mind. 14 Tage vergangen sein.
- Die Besucher/innen, Darsteller/innen und Mitarbeiter/innen dürfen keiner Quarantänemaßnahme unterliegen.

KONTAKTPERSONENNACHVERFOLGUNG bzw. DATENERHEBUNG und TICKETVERKAUF

Der Ticketverkauf läuft über Reservix online und an den bekannten Vorverkaufsstellen und Abendkasse, hier können nummerierte Tickets ausgestellt werden. Um im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besucher*innen oder Personal eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen, hat der Veranstalter oder Betreiber Kontaktdaten zu erheben. Dies umfasst Name, Vorname, Anschrift und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse); diese Angaben sind für die Dauer von vier Wochen zu speichern. Zur Erfassung aller wichtigen Kontaktdaten werden die Zuschauer gebeten vor Ort die Luca App zu nutzen oder falls sie dies nicht wollen, einen Vordruckzettel mit allen wichtigen Daten ausfüllen.

Die Erfassung der Daten kann bei Bedarf dem zuständigen Gesundheitsamt zugänglich gemacht werden. (Der Datenschutzhinweis bzgl. Corona- Datenerfassung ist im Foyer ausgehängt und auf unserer Homepage zur Einsicht veröffentlicht!)

MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer (möglichen) Infektion mit dem Corona Virus ist von den Erkrankten einem Mitarbeiter/in der Kulturwerkstatt mitzuteilen. Die Hausleitung und die Geschäftsleitung des SJR sind umgehend darüber zu informieren, auch dann wenn der Mitarbeiter seine Erkenntnis über dritte, eigene Beobachtung oder anderweitig darüber erfährt. Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Kulturwerkstatt dem Gesundheitsamt umgehend zu melden.